



## Reglement

### Der Jagd-Schiessanlage Islabord Versam

#### 1 Zugehörigkeit

**Zugehörigkeit** Die Jägersektionen Safien und Versam bilden zusammen mit der Schützengesellschaft Signina die „Vereinigte Schützengesellschaft Signina“ (VSS).

**Tätigkeit** Die beiden Jägersektionen betreiben die Jagd-Schiessanlage welche aus der 100 Meter und der Hasenanlage besteht. Sie koordinieren mit dem Vorstand der VSS den Schiessplan.

#### 2 Organisation

**Komitee** Das Komitee setzt sich wie folgt zusammen:  
Den Präsidenten der Jägersektionen Safien und Versam von Amtes wegen, sowie jeweils einem Mitglied der Sektionen, welche die Funktionen des Standchefs und des Kassiers besetzen. Der Standchef und der Kassier werden jeweils durch die Jägersektionen anlässlich der GV gewählt.

#### 3 Aufgaben

**Präsidenten** Die Präsidenten berufen mindestens einmal jährlich eine Vorstandssitzung ein. Sie sind verantwortlich, dass genügend Mitglieder den Schützenmeisterkurs absolvieren können. Sie unterstützen den Standchef während der Schiesssaison.

**Standchef** Der Standchef ist für den Schiessablauf verantwortlich. Er erstellt einen Einsatzplan für die Standaufsicht der beiden Anlagen. Er ist besorgt, dass genügend Munition und Scheibenmaterial vorhanden ist und die Anlagen einwandfrei funktionieren.

**Kassier** Der Kassier verwaltet die Finanzen der Schiessanlässe und erstellt eine Abschlussrechnung.

## 4 Vorstandsitzung

In die Kompetenz des Vorstandes fallen:

- a) Festsetzung des Schiessplanes (Absprache mit VSS)
- b) Festsetzung der Standgebühren
- c) Einführen von Jagdstichen und Anlässen
- d) Organisation des Schiessablaufes
- e) Bestellen von Munition und Festsetzen deren Preise.
- f) Organisieren und Bereitstellen von Scheibenmaterial
- g) Organisieren vom Scheibenunterhalt

## 7 Schlussbestimmungen

Beschluss	Die Beschlusskraft dieses Reglements obliegt den jeweiligen Sektionsvorständen der Jägersektionen. Reglementsänderungen können jederzeit durch die beiden Sektionsvorstände vorgenommen werden.
Streitigkeiten	Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten in der Auslegung des Reglements gelten die Statuten des VSS.

## 8 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Vorstände der unterzeichnenden Vereine vom 12. April 2019 in Kraft.

**Vereine:**

**Safien:**

Der Präsident:

Der Aktuar:

**Versam:**

Der Präsident

Der Aktuar: